709 25/04

12/17

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

**(Antrag 08/17)**

**AfD Fraktion Rheingau Taunus**
**Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein**
**Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel**
**Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner**
Bankverbindung:vr-bank Untertaunus
IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17
Taunusstein, den 25.04.2017

**Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zu III. /KT-Sitzung 23.05.2017**
**Erneute Sachbeschädigungen gegen Mitglieder der AfD im RTK**

Der Kreistag möge folgenden Resolutionstext beschließen:
„Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises verurteilt die Sachbeschädigungen gegen AfD-Mitglieder des Rheingau-Taunus Kreises vom 18.04.2017. Er verurteilt die Methoden einiger *Gegendemonstranten*, interessierte Bürger und angemeldete Teilnehmer einer AfD-Veranstaltung am 18.04.2017 in Oestrich-Winkel am Zugang zu dieser Veranstaltung zu hindern und sie durch lautstarke verbale Drohungen und „Nazis raus"-Rufe einzuschüchtern. Er verurteilt die Methoden von Blockierung, Diskriminierung und Stigmatisierung als nicht vereinbar mit freier Meinungsbildung. Der Kreistag missbilligt darüber hinaus, dass das Kreistagsmitglied Carsten Sinss (SPD-Fraktion) als Mit-Veranstalter der *Gegenkundgebung* sich in besonderer Weise daran beteiligt hat, das Rechtsgut der Meinungsfreiheit politisch Andersdenkender zu verletzen und darüber hinaus politisch motivierte Gewalt billigend in Kauf nahm."

Begründung:
Am 18.04.2017 machte ein politisches Linksbündnis unter der Führung von Carsten Sinss (SPD) und einzelner SPD-Gliederungen des Kreisverbandes Rheingau-Taunus von seinem Recht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch.
Wie bei allen rechtsstaatlichen Freiheiten haben Rechte dort ihre Grenze, wo sie die Rechte anderer einschränken. Dieses ist offensichtlich bei der am 18.04.2017 abgehaltenen „Gegendemonstration" passiert, nur durch massive Polizeipräsenz vor Ort konnte Schlimmeres verhindert werden. Teilnehmer der Veranstaltung sowie auch Polizeibeamte wurden behindert und beschimpft, 2 AfD-Mitglieder des Kreisverbandes waren Geschädigte von Sachbeschädigungen, darüber hinaus gab es weitere Straftaten.
Die kürzlich vom Kreistag am 14.03.2017 verabschiedete Gewalt-Resolution ist damit schon nach kurzer Zeit verletzt worden.

gez. Klaus Gagel

Fraktionsvorsitzender

**AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus**
**Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein**
eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de
Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus
Internet: www.afd-rtk.de